



**Vorbereitungsseminar auf die Abschlussprüfung zur/zum
FACHANGESTELLTEN FÜR BÄDERBETRIEBE
für Rettungsschwimmer, Badewärter und Hilfsschwimmmeister
vom 08.09.2025 bis 21.09.2025 und
vom 06.10.2025 bis 19.10.2025 (2 x 14 Tage)
NRW-Prüfungstermine: schriftlich November 2025 / praktisch Januar 2026**

Sehr geehrte Interessentin, sehr geehrter Interessent,

die BUNDESSCHWIMMEISTERSCHULE mit Verwaltungssitz in Wesseling führt weiterhin
Vorbereitungsseminare auf die Abschlussprüfungen zur/zum

FACHANGESTELLTEN FÜR BÄDERBETRIEBE

für Berufskollegen durch, die nachweislich während eines Zeitraumes von 4 ½ Jahren zur
Beaufsichtigung des Schwimm- und Badebetriebes hauptberuflich eingesetzt worden sind.
(BBiG § 45, Absatz 2).

Lehrgangsort:

Petul Hotel „An der Zeche“

Distelkamp 1

45141 Essen

www.petul.de/de/hotels-zimmer/an-der-zeche/

Lehrgangsgebühr:

€ 1.700,-- (247 Unterrichtsstunden)

Die Seminargebühren müssen spätestens zwei Wochen v o r Beginn des Lehrgangs unserem
Konto gutgeschrieben sein.

**Das Vorbereitungsseminar ist bundesweit für jeden Interessenten offen.
Die Prüfung zur/zum Fachangestellten für Bäderbetriebe MUSS in dem Bundesland
abgelegt werden, in dem der Prüfling wohnt.**

Wenn Sie ein ernsthaftes Interesse an dieser Maßnahme zeigen, dann beantragen Sie bitte umgehend bei der ZUSTÄNDIGEN STELLE Ihres Bundeslandes (Anschriften siehe Anlage) die ZULASSUNG zur Abschlussprüfung.

Dem Schreiben müssen Sie folgende Unterlagen beifügen:

- Nachweis des Arbeitgebers über die 4 ½-jährige hauptberufliche/praktische Tätigkeit im Schwimmbad (Zertifikate von Rettungsorganisationen werden nicht anerkannt!)
- Deutsches Rettungsschwimmabzeichen (DRSA) Silber
- Tabellarischer Lebenslauf
- Lichtbild
- Kopie des Abschlusszeugnisses der zuletzt besuchten allgemein- oder berufsbildenden Schule
- Zeugnisse von eventuellen vorherigen Berufsabschlüssen

Nach Ihrer schriftlichen Anmeldung zu unserem Seminar erhalten Sie weitere Informationen. Außerdem senden wir Ihnen sehr gut ausgearbeitetes Arbeits- und Lernmaterial.

Mit freundlichen Grüßen

BUNDESSCHWIMMEISTERSCHULE
Aus- und Weiterbildung im Bäderbereich

Ute Sauer



BUNDESSCHWIMMEISTERSCHULE
Sperlingsweg 20

50389 Wesseling

Bitte
Passbild
einkleben!

Vorbereitungsseminar auf die Abschlussprüfung zur/zum FACHANGESTELLTEN FÜR BÄDERBETRIEBE

Termin: vom 08.09.2025 bis 21.09.2025 und
vom 06.10.2025 bis 19.10.2025

Lehrgangsort: Petul Hotel „An der Zeche“, Distelkamp 1, 45141 Essen
[+49 \(0\) 201 72 94 70](tel:+49201729470) - www.petul.de/de/hotels-zimmer/an-der-zeche/

Lehrgangsgebühren: € 1.700,--

Anmeldung (vom Seminarteilnehmer auszufüllen und zurückzusenden)

Hiermit melde ich mich verbindlich zu dem o.g. Seminar an. Die umseitigen
Abmeldebedingungen und die „Wichtigen Hinweise“ habe ich zur Kenntnis genommen.

Name: _____ Vorname: _____

Geb.-Datum: _____ Geb.-Ort: _____

Straße: _____ PLZ/Wohnort: _____

Tel. privat: _____ Tel. dienstlich: _____

E-Mail-Adresse: _____@_____

Rechnungsanschrift: _____
(wenn abweichend von oben) _____

Das Seminar findet nur bei Erreichen der Mindestteilnehmerzahl von 15 Personen statt. Andernfalls behält sich
der Veranstalter ein Rücktrittsrecht vor!

Ort, Datum

Unterschrift des Teilnehmers

b.w.

**Abmeldebedingungen für das
Vorbereitungsseminar mit Abschlussprüfung zur/zum
FACHANGESTELLTEN FÜR BÄDERBETRIEBE**

Abmeldungen müssen schriftlich erfolgen.

Die Abmeldung wird verbindlich mit dem Datum des Einganges in der Geschäftsstelle der BUNDESSCHWIMMEISTERSCHULE in Wesseling.

Bis 6 Wochen vor Seminarbeginn ist eine Abmeldung kostenlos; bei späterer Abmeldung sind **45 %** der Lehrgangsgebühren zu zahlen.

Bei Nichterscheinen sind die kompletten Lehrgangsgebühren zu zahlen.

Die Lehrgangsgebühren sind bei Unterrichtsausfall durch eigene Versäumnisse und bei Ausfall infolge höherer Gewalt voll zu entrichten.

Kündigungen und Abmeldungen können nur auf dem schriftlichen Wege per Einschreiben erfolgen.

BUNDESSCHWIMMEISTERSCHULE
Aus- und Weiterbildung im Bäderbereich

Wichtige Hinweise!!

Das Vorbereitungsseminar ist bundesweit für jeden Interessenten offen. Die Prüfung zur/zum Fachangestellten für Bäderbetriebe MUSS in dem Bundesland abgelegt werden, in dem der Prüfling wohnt.

1. Unterkunft und Verpflegung

Die Bundesschwimmeisterschule bietet keine Unterkunft und Verpflegung mehr an. Die bisherigen Teilnehmer haben sich Monteurzimmer oder Ferienwohnungen zur Selbstverpflegung für die Zeit des Seminars in Essen gemietet. Hier waren auch einige einquartiert: <https://www.kolpinghaus-altenessen.de>

2. Theoretischer Unterricht / Klassenraum

Petul Hotel „An der Zeche“
Distelkamp 1
45141 Essen
[+49 \(0\) 201 72 94 70](tel:+49201729470)
www.petul.de/de/hotels-zimmer/an-der-zeche/

Der Unterricht findet durchgängig auch in den Abendstunden, an den Wochenenden und Feiertagen statt.

3. Praktischer Unterricht / Schwimmbad

Der praktische Unterricht findet in Dortmund statt:

Hallenbad Mengede
Zum Hallenbad
44359 Dortmund

Hierzu bitten wir Sie Fahrgemeinschaften zu bilden.

4. Voraussetzungen

Schwimmen: Wir weisen **dringend** darauf hin, schon v o r Lehrgangsbeginn auf die in der praktischen Prüfung geforderten Zeiten hinzuarbeiten, da der Unterrichtsschwerpunkt im theoretischen Bereich liegt!

Mathe: Kenntnisse der Grundrechenarten, Dreisatz, Prozentrechnung und rechnen mit Formeln sowie Flächen- und Volumenberechnung. Fachspezifische Anwendung aller Rechenarten sind Bestandteil des Lehrgangs. Die beiliegende Aufgabensammlung wird zu Übungszwecken genutzt.

Literaturhinweise für Fachangestellte

In unseren Seminaren werden u.a. folgende Fachbücher verwendet:

„U 01 Bädertechnik für Betrieb und Ausbildung“

Lindemann, Dirk

www.badeliteratur.de

„U 100 Bäderbetriebslehre

Bäderbetriebe rechtssicher und kundenorientiert gestalten“

Verlag: Books on Demand

www.badeliteratur.de

„U 02 Chemie für den Badebetrieb“

LITHO-Verlag e. K.

www.badeliteratur.de

„U 09 Gesundheits- Erste Hilfe- Schwimm- und Rettungslehre“

Heyartz, Thomas

www.badeliteratur.de

STGB und BGB

Beck – Texte im dtv – Taschenbuch

Bitte bringen Sie zu Seminarbeginn die Lehrbücher mit!

Zuständige Stellen

Baden Württemberg

Regierungspräsident Karlsruhe
Ref. 12 b
Frau Grumer
Schloßplatz 1 - 3
76131 Karlsruhe
Tel.: 0721/9263215 / 0721/9262731

Bayern

Bayrische Verwaltungsschule
Herr Holaschke / Frau Fischberger
Ridlerstraße 75
80339 München
Tel.: 089/540 57-430
Fax: 089/540 57-499

Brandenburg

Ministerium des Innern des Landes Brandenburg
Heidemarie Schwanke
Ref. 14 AG 3
Henning-von-Tresckow-Straße 9 – 13
14467 Potsdam
Tel.: (0331) 866 – 2034
Fax: (0331) 866 – 2102
E-Mail: heidemarie.schwanke@mi.brandenburg.de
Frau Gensch
Tel.: (0331) 866 – 2933
E-Mail: andrea.gensch@mi.brandenburg.de

Berlin

Verwaltungsakademie Berlin
Abteilung I – Zuständige Stelle nach BBiG -
Frau Starck
Turmstraße 86
10559 Berlin
Telefon: 030 – 90229-8046
E-Mail: -zustaendige.stelle@vak.berlin.de
Herr Schmidt
Tel.: 030 – 90229-8049

Hessen

örtlich ansässige IHK

Bremen

Senatskommission für das Personalwesen
Ref. 24
Doventorscontrescarpe 172, Block C
28195 Bremen

Niedersachsen

Landesschulbehörde Niedersachsen
Abteilung Hannover – Dezernat 5
Mailänder Straße 2
30539 Hannover
Email: silke.naasner@Ischb-h.niedersachsen.de
Frau Naasner - Tel.: 0511/106-2321
Frau Wrede - Tel.: 0511/1062321 – Fax: 0511/99106-2324

Hamburg

Senat der Freien und Hansestadt Hamburg
Personalamt – P 313
Herr Andresen
Steckelhörn 12
20457 Hamburg
Tel.: 040/42831-1427

Rheinland-Pfalz

Ministerium für Bildung, Kultur und Wissenschaft
Frau Marliese Hoffmann-Dörr
Hohenzollernstraße 60
6617 Saarbrücken
Tel.: 0681/5017363

Mecklenburg Vorpommern

HöVPR - Ausbildungsinstitut für die
Kommunal- und Landesverwaltung
Marina David
Goldberger Straße 12-13
18273 Güstrow
Tel.: 03843283-500
E-Mail: m.david@fh-guestrow.de

Sachsen Anhalt

Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt
Nebenstelle Magdeburg – Referat 506 Sport
Olvenstadter Straße 1-2
39108 Magdeburg
Herr Seidel - Tel.: 0391/5672413
Frau Röpke - Tel.: 0391/5672412

Nordrhein Westfalen

Bezirksregierung Düsseldorf
Dezernat 49.2
Herr Ullmann
Postfach 300 865
40408 Düsseldorf
Tel.: 0211/475-3504

Saarland

Ministerium für Bildung, Kultur
und Wissenschaft
Frau Steigert
Hohenzollernstraße 60
66117 Saarbrücken
Tel.: 0681/5017-489 - Fax 0681/5017-227
E-Mail: u.steigert@bildung.saarland.de

Sachsen

Landesdirektion Sachsen
Dienststelle Leipzig
Braustraße 2
4107 Leipzig
Tel.: 0341/9770

Schleswig Holstein

Verwaltungsakademie Bordesholm
Frau Martinsen
Heintzestraße 13
24582 Bordesholm
Tel.: 04322/693-510
E-Mail: martinsen@vab-sh.de

Thüringen

Thüringer Landesverwaltungsamt
Referat 120
Herr Dr. Hentschel
Weimarplatz 4
99423 Weimar
Herr Dr. Hentschel – Tel.: 0361 37737222;
E-Mail: dietmar.hentschel@tlvwa.thueringen.de
Frau Blankenburg – Tel. 0361 37737229;
E-Mail: nicole.blankenburg@tlvwa.thueringen.de



Bezirksregierung Düsseldorf

Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf

Telefon 0211 475-3503

Fax 0211 475-3956

An alle
Ausbildungsbetriebe für den
Ausbildungsberuf Fachangestellter
für Bäderbetriebe/Fachangestellte
für Bäderbetriebe

volkmar.kruber@bezreg-
duesseldorf.nrw.de

Zimmer 12.05.03

Auskunft erteilt:

Herr Kruber

in Nordrhein-Westfalen

Aktenzeichen

49.02.04.27.00

bei Antwort bitte angeben

Wichtige Informationen für die Abschlussprüfung im Ausbildungsberuf
Fachangestellter für Bäderbetriebe / Fachangestellte für Bäderbetriebe
im Land Nordrhein-Westfalen.

Datum: 19. November 2007

Sehr geehrte Damen,
sehr geehrte Herren,

im Zuge der bundeseinheitlichen Angleichung der Prüfungskriterien und der Gleichbehandlung aller Prüflinge ist die Auswertung der praktischen Abschlussprüfung im Ausbildungsberuf Fachangestellter / Fachangestellte für Bäderbetriebe in Nordrhein-Westfalen modifiziert worden. Da die Neuordnung der Ergebnisermittlung im Vergleich zu der bisher praktizierten Berechnung eine Besserstellung für die Prüfungskandidaten darstellt, tritt sie ab sofort in Kraft. (Grundsatz der Meistbegünstigung)

Dienstgebäude:

Fischerstraße 10

Lieferanschrift:

Cecilienallee 2,

40474 Düsseldorf

Telefon 0211 475-0

Fax 0211 475-2671

poststelle@brd.nrw.de

www.bezreg-

duesseldorf.nrw.de

Gemäß § 8 Abs. 7 der Verordnung über die Berufsausbildung zum/zur Fachangestellten für Bäderbetriebe vom 28. März 1997 (VO FAB) und § 21 Abs. 2 der Prüfungsordnung für die Durchführung von Abschluss- und Umschulungsprüfungen in dem Ausbildungsberuf Fachangestellter für Bäderbetriebe/Fachangestellte für Bäderbetriebe für das Land Nordrhein-Westfalen vom 16. Januar 1998 (PO FAB) mit folgendem Inhalt

Öffentliche Verkehrsmittel:

DB bis Düsseldorf Hbf

U-Bahn Linien U78, U79

Haltestelle:

Nordstraße

Zahlungen an:

Landeskasse Düsseldorf

Konto-Nr.: 4 100 012

BLZ: 300 500 00 West LB AG

IBAN:

DE41300500000004100012

BIC: WELADED

„Die Prüfung ist bestanden, wenn jeweils in der praktischen und schriftlichen Prüfung sowie innerhalb der praktischen Prüfung im Prüfungsfach Retten und Erstversorgung für jede Prüfungsaufgabe und in der schriftlichen Prüfung in mindestens zwei der in Absatz 4 genannten Prüfungsfächer mindestens

ausreichende Leistungen erbracht sind. Werden die Prüfungsleistungen in einem Prüfungsfach mit ungenügend bewertet, ist die Prüfung nicht bestanden.“;

sind infolge der Angleichung folgende Änderungen in der Endbewertung der praktischen Prüfung in den Prüfungsfächern 2 „Schwimmen“ und 3 „Besucherbetreuung und Schwimmunterricht“ zu beachten:

Die bisherige Feststellung der Endnote der o.g. Prüfungsfächer ergab sich aus dem arithmetischen Mittel der jeweiligen Prüfungsaufgaben. Das jeweilige Prüfungsfach war bestanden, wenn gemäß Beschluss des Berufsbildungsausschusses, im arithmetischen Mittel mindestens 50 Punkte und somit eine ausreichende Leistung erbracht wurde.

Ab sofort gilt, dass man im praktischen Prüfungsfach 2 „Schwimmen“ sowie im Fach 3 „Besucherbetreuung und Schwimmunterricht“ bei der Ermittlung der Fachnote im arithmetischen Mittel der Prüfungsaufgaben auch eine mangelhafte Leistung erbringen kann.

Hiervon ausgenommen sind die Bestehensregelungen der schriftlichen Prüfung und die der praktischen Prüfung im Fach 1 „Retten und Erstversorgung“.

Die Prüfung ist bestanden, wenn im arithmetischen Mittel aller sieben Fachnoten mindestens die Note ausreichend ermittelt wurde.

Die Prüfung ist nicht bestanden, wenn in einem Prüfungsfach die Leistungen mit der Note ungenügend bewertet wurde.

Diese Neuordnung der Ergebnisermittlung tritt mit der 20. Abschlussprüfung im November 2007/Januar 2008 in Kraft.

Ich bitte diese Bestimmungen zu beachten.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



(Wallossek)

Anforderungen und Bewertungen in der Abschlussprüfung FAB ab Sommer 2004 INFORMATIONEN

I. Kenntnisprüfung

Fach		Fragen- anteil	Bearbei- tungszeit Minuten	Punkte maximal	frei form. Fragen- anteil idR	mathem. Fragen- anteil idR	program. Fragen- anteil idR
1	Retten, Erstversorgung und Schwimmen	10	90	100	7	1	2
2	Badebetrieb	10	90	100	7	1	2
3	Bädertechnik	10	90	100	6	2	2
4	Wirtschafts- und Sozialkunde	07	60	100	3	1	3

Hinweise:

Bei den programmierten Fragen (Auswahlverfahren) ist generell nur 1 Antwort aus 4 Vorgaben zutreffend.

Im Fach 2 –Badebetrieb- wird die Bearbeitungszeit auf Grund des programmierten Fragenanteils auf 90 Minuten reduziert.

II. Fertigungsprüfung (Bewertungslisten als Anlagen)

Fach 1: Retten und Erstversorgung (insgesamt Sperrfach, auch in jeder Aufgabe !)

Aufgabe 1:	Rettungsübung	siehe Anmerkung 1.1
Aufgabe 2:	300m Kleiderschwimmen	siehe Anmerkung 1.2
Aufgabe 3:	5 Minuten HLW	siehe Anmerkung 1.3
Aufgabe 4:	50m Retten	siehe Anmerkung 1.4

Fach 2: Schwimmen (untereinander ausgleichbar, es müssen mindestens 50% der Punkte erreicht sein)

Aufgabe 1:	Streckentauchen mind. 35 Meter	siehe Anmerkung 2.1
Aufgabe 2:	Wettkampftechnik	siehe Anmerkung 2.2
Aufgabe 3:	Zeitschwimmen 100 Meter	siehe Anmerkung 2.3
Aufgabe 4:	Kopfsprung aus 3 Meter Höhe	siehe Anmerkung 2.4

Fach 3: Besucherbetreuung (untereinander ausgleichbar, es müssen mind. 50% der P. erreicht sein)

Aufgabe a)	Vorbereitung und Durchführung einer Schwimmunterrichtseinheit	siehe Anla-
Aufgabe b)	Durchführung eines vorgegebenen Spiel- oder Sportarrangements	gen 9-11

Anmerkungen:

1.1 Prüfung wie bisher (Anhang 5), maximal 2 Tauchversuche, An-Land-Bring-Technik auch über den Beckenrand möglich.

1.2 Prüfung unverändert (Anhang 4).

1.3 Prüfung mit Pulskontrolle, 2 Atemspenden (Anhang 1-3)

1.4 Prüfung: 1. Bahn (25m) Kopf-/Achselgriff, 2. Bahn (25m) Flaig - (Anhang 4)

Falsche Grifftechnik (z.B. Flaig nicht X) 5 Sekunden Zeitzuschlag !

Falscher Griff, Opfer mit Kopf unter Wasser, Opfer losgelassen = Abbruch, nicht bestanden !

2.1 Prüfung wie bisher (Anhang 6)

2.2 Prüfung wie bisher (Anhang 8) 1 Technik ! Prüfling sucht aus, PA meldet zurück.

2.3 Prüfung wie bisher (Anhang 4)

2.4 Neu: 2 Sprünge ! (Wertung Anhang 7)

1. Sprung muss ein Kopfsprung sein (3 Ausführungsarten) mit Angang (mind. 3 Schritte)

2. Sprung kann höherwertig sein, (Sprung kann ausgeführt werden, muss aber nicht)

Der in der Wertung bessere der 2 Sprünge wird am Ende gewertet.

0 Punkte erhält, wer nicht springt = verweigert

25 Punkte für verunglückten Sprung, Fußsprung, aus dem Stand

50 ++ nach DSV siehe oben.

3a/b siehe Anhänge 9 – 11

III. Eventuelle mündliche Ergänzungsprüfung

Der Prüfling muss sich grundsätzlich selbst zur mündlichen Prüfung anmelden. Er / Sie wird hierbei unterstützt, in dem entsprechende Beratung erfolgt und Formblätter zur Anmeldung vorbereitet sind.

Wer kann an einer mündlichen Prüfung Teil nehmen ?

Grundsätzlich müssen in der schriftlichen Prüfung, in der maximal 400 Punkte (100 je Fach) erreicht werden können, mindestens 200 Punkte = 50% erreicht werden, um die Prüfung zu bestehen.

In keinem Fach darf die Punktzahl unter 30 Punkten (Note 6) liegen !

Ein Prüfling kann maximal in drei (3) Fächern mündlich geprüft werden, wenn er / sie sich hierzu angemeldet hat. Ziel ist das Erreichen der 200 / 400 Punkte, jedoch gilt: In keinem durch die mündliche Prüfung ergänzten Fach können mehr als 50 Punkte (50%) erreicht werden = Beginn der Note 4 = ausreichend, Notenverbesserungen z.B auf 3 = befriedigend sind nicht zulässig !

Beispiele für Teilnahmen an mündlichen Prüfungen:

Fach 1	Fach 2	Fach 3	Fach 4	Von 400 Punkten	Mündliche Ergänzungsprüfung in
30	50	50	50	180	nur Fach 1
30	30	50	50	160	Fach 1 und 2
30	30	30	50	140	Fach 1,2 und 3

So wird gerechnet:

(Schriftliche Punktzahl X 2 + mündl. Punkte) : 3 = Endpunktzahl von 100. Beispiel:
(30 X 2 + 90) : 3 = 50 / 100 = ausreichend

Die mündliche Prüfung wird bei Erreichen der 50 „Endpunkte“ im Fach abgebrochen.

Noten- und Punkteverschlechterungen sind möglich !

Fällt ein Prüfling durch die mündliche Prüfung auf unter 30 Punkte je Fach ist die gesamte mündliche Prüfung beendet. Die Note in diesem Fach lautet dann ungenügend (6).

1. Fach 1: Retten und Erstversorgung

Bei der Herz-Lungen-Wiederbelebung werden keine Pulskontrollen mehr durchgeführt.

Die Kompression wird der „Guideline 2005“ angeglichen.

Das heißt: 30 Herzkompressionen und 2 Beatmungen.

Darüber hinaus wird es einen neuen Bewertungsbogen für die HLW-Prüfung geben. (siehe Anlage)

2. Fach 3: Besucherbetreuung und Schwimmunterricht

In der Anlage finden sie einen neuen Themenkatalog für das Fach 3a „Vorbereitung und Durchführung einer Schwimmunterrichtseinheit“ und für das Fach 3b „Durchführen eines vorgegebenen Spiel- oder Sportarrangements.“

Aus diesen Themenkatalogen muss jeweils ein Thema ausgewählt werden.

Auch hier wird ein neuer Bewertungsbogen (siehe Anlage) eingesetzt.

Diese Neuerungen treten mit der 19. Abschlussprüfung im Mai/Juli 2007 in Kraft.

Ich bitte diese Bestimmungen zu beachten.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



(Wallossek)



Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Datum: 12. Oktober 2015
Seite 1 von 2

An alle
Ausbildungsbetriebe für den
Ausbildungsberuf Fachangestellter
für Bäderbetriebe/Fachangestellte
für Bäderbetriebe
in Nordrhein-Westfalen

Aktenzeichen:
48.05.04.00
bei Antwort bitte angeben

Herr Kruber
Zimmer: BO 5040
Telefon:
0211 475-3503
Telefax:
0211-87565 103 1551
volkmar.kruber@
brd.nrw.de

Wichtige Informationen für die Abschlussprüfung im Ausbildungsberuf
Fachangestellter für Bäderbetriebe / Fachangestellte für Bäderbetriebe
im Land Nordrhein-Westfalen.

Sehr geehrte Damen,
sehr geehrte Herren,

mit Beschluss des Prüfungsausschusses vom 05.05.2015 sind folgende
Ausführungsbestimmungen bei der Durchführung der praktischen
Abschlussprüfung im Ausbildungsberuf Fachangestellter / Fachange-
stellte für Bäderbetriebe in Nordrhein-Westfalen festgelegt worden.

Dienstgebäude:
Am Bonnhof 35
Lieferanschrift:
Cecilienallee 2,
40474 Düsseldorf
Telefon: 0211 475-0
Telefax: 0211 475-2671
poststelle@brd.nrw.de
www.brd.nrw.de

Praktische Abschlussprüfung:

Öffentliche Verkehrsmittel:
Bus (u. a. 721, 722)
bis zur Haltestelle:
Nordfriedhof

1. Fach 2: Kopfsprung aus drei Metern Höhe

Da es immer weniger Bäder gibt, die ein 3-Meter-Sprungbrett
als Ausstattung haben, wird zukünftig auch der Sprung aus
dem Stand von der Plattform möglich sein.

Diese Neuerung ermöglicht auch im Ergebnis einen Sprung
mit mehr als 25 Punkten.

Der Prüfling kann wählen, welche Sprungform er ausführen
möchte. Er kann demnach wahlweise auch einen Standsprung
vom 3-Meter-Sprungbrett ausführen.

Bahn U78/U79
bis zur Haltestelle:
Theodor-Heuss-Brücke



Folgende Bewertungen sollen in Zukunft greifen:

- Abfaller mit 45 Punkten
- Fußsprung mit 25 Punkten
- Alle anderen Kopfwärts-Sprünge mit 50 Punkten oder mehr.

Der zweite Sprungversuch entfällt.

Den neuen Bewertungsbogen finden Sie in der Anlage 1

Diese Änderungen werden einstimmig beschlossen und sollen ab der 19. Zwischenprüfung (Feb./März 2016) und 37. Abschlussprüfung (Mai/Juli 2016) angewendet werden.

2. Fach 3: Besucherbetreuung und Schwimmunterricht

Einige Themen aus dem Themenkatalog zum Fach 3 „Vorbereitung und Durchführung einer Schwimmunterrichtseinheit“ wurden gestrichen.

Es wurden die Aufgaben 1-8 und 21 **ersatzlos gestrichen**.

Bei den Aufgaben 1-4 (neu) wird in der Klammer das **und** / **durch das oder** ergänzt.

Siehe auch Anlage 2

Diese Änderungen werden einstimmig beschlossen und sollen ab der 37. Abschlussprüfung (Mai/Juli 2016) angewendet werden.

Ich bitte diese Bestimmungen zu beachten.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Wallossek
(Wallossek)

Nr.	Thema Fach 3 a ab der 37 AP 2016
01	Vermittlung der korrekten Technik der Gesamtbewegung beim Brustschwimmen (Koordination der Arme, Beine <u>und / oder*</u> Atmung) * Alle in Klammern stehenden Aspekte sind zu berücksichtigen!
02	Vermittlung der korrekten Technik der Gesamtbewegung beim Kraulschwimmen (Koordination der Arme, Beine <u>und / oder*</u> Atmung) * Alle in Klammern stehenden Aspekte sind zu berücksichtigen!
03	Vermittlung der korrekten Technik der Gesamtbewegung beim Rückenraulschwimmen (Koordination der Arme, Beine <u>und / oder*</u> Atmung) * Alle in Klammern stehenden Aspekte sind zu berücksichtigen!
04	Vermittlung der korrekten Technik der Gesamtbewegung beim Schmetterlingsschwimmen (Koordination der Arme, Beine <u>und / oder*</u> Atmung) * Alle in Klammern stehenden Aspekte sind zu berücksichtigen!
05	Vermittlung der korrekten Technik der Wendetechniken (Kippwende)
06	Vermittlung der korrekten Technik des Startsprungs (Grabstart)
07	Vermittlung der korrekten Technik des Startsprungs (Trackstart)
08	Vermittlung der korrekten Technik des Wasserstarts beim Rückenraulschwimmen
09	Vermittlung der korrekten Technik des Streckentauchens (Gesamtbewegung)
10	Vermittlung der korrekten Technik des Tieftauchens (kopfwärts <u>und*</u> fußwärts) * Alle in Klammern stehenden Aspekte sind zu berücksichtigen!
11	Vermittlung der korrekten Technik des Abschleppens (Achsel-, Seemanns- <u>und*</u> Standardfesselschleppgriffs) * Alle in Klammern stehenden Aspekte sind zu berücksichtigen!
12	Vermittlung der korrekten Technik des Transportierens (Ziehen, Schieben, Floß <u>und*</u> Brücke) * Alle in Klammern stehenden Aspekte sind zu berücksichtigen!

HLW-Prüfung

Prüfungsnummer: _____

Datum: _____

Verwendete Übungspuppe: ☐ Laerdal Resusci Anne Skillreporter

Einstieg:

		mögliche Fehlerpunkte	Fehlerpunkte	
> Ansprechen, anfassen		30(15/15)		
> Hilfe herbeirufen		45		
Atemkontrolle	Kopf überstrecken korrekt erfolgt	45		
	Sehen, hören, fühlen	45(15/15/15)		
	korrekte Reihenfolge bei der Atemkontrolle	30		
> Notruf im Einstieg abgesetzt		45		Punkte
		100 -	Summe	

(Minusergebnisse = 0 %)

Ventilationen:

Bemerkungen: _____

(z.B. Hauptfehler)

Punkte

Kompressionen:

Bemerkungen: _____

(z.B. Hauptfehler)

Punkte

Frequenz:

Ergebnis: pro min.

erreichte Frequenz

Punkte

erreichte Frequenz

	83	85	87	89	90	91	92	93	94	95	96	97	98	99	100
≤ 81	82	84	86	88											
0	30	35	40	45	50	55	60	65	70	75	80	85	90	95	100
≥ 139	137	135	133	131											bis
	138	136	134	132	130	129	128	127	126	125	124	123	122	121	120

Punkte

Auswertung

Grundsätzlich erfolgt die Benotung mit Hilfe der erreichten Ø-Punkte .
Ist aber jeweils ein Teilergebnis in den Blöcken "Einstieg",
"Kompressionen" und "Frequenz" (ungenügend < 30%) **oder** mindestens
zwei Teilergebnisse aller Blöcke mangelhaft (30-49%) **oder** wurde die Summe
von 200 Punkten aus den vier Blöcken nicht erreicht,
ist die Prüfung nicht bestanden.

Summe:

: 4 =

Ø Punkte

Weitere Bemerkungen: _____

Endbewertung:

Unterschriften der Prüfer/in

Wertungstabelle: Kombinierte Übung

Prüfungsnummer: _____ AP. am: _____

Legende	mögliche Fehlerpunkte	Fehlerpunkte
<u>Anschwimmen*</u>		
01. Zu langsames Anschwimmen	05	
02. Nicht die geforderte Strecke zurückgelegt	05	
<u>Aufnehmen*</u>		
03. Verzögert oder orientierungslos abgetaucht	05	
04. Zweiter Versuch beim Abtauchen	10	
05. Falsche Grifftechnik beim Aufnehmen	05	
06. Opfer losgelassen	05	
<u>Abschleppen*</u>		
07. Falsche Grifftechnik	03	
08. Kopf des Betroffenen unter Wasser	03	
09. Betroffenen losgelassen	03	
<u>Anlandbringen*</u>		
10. Falsche Anlandbringtechnik - der Betroffene gerät dadurch in eine lebensbedrohliche Situation.	10	
11. Falsche Anlandbringtechnik - der Betroffene gerät jedoch nicht in eine lebensbedrohliche Situation.	05	
<u>Ablegen*</u>		
12. Falsche Ablagetechnik - der Betroffene gerät dadurch in eine lebensbedrohliche Situation.	10	
13. Falsche Ablagetechnik - der Betroffene gerät jedoch nicht in eine lebensbedrohliche Situation	05	
<u>Erste - Hilfe Maßnahmen/Kontrolle der Vitalfunktionen*</u>		
14. Ansprechen vergessen	05	
15. Schütteln an den Schultern vergessen	05	
16. Hilferuf vergessen	03	
17. Notruf vergessen	30	
18. Kopf des Betroffenen nicht überstreckt	30	
19. Atemkontrolle oberflächlich durchgeführt	10	
20. Atemkontrolle falsch durchgeführt	30	
<u>Stabile Seitenlage*</u>		
21. Atemwege nicht freigehalten	20	
22. Stabile Seitenlage falsch ausgeführt (Atemwege jedoch frei).	05	
<u>Befreiungsgriffe*</u>		
23. Erster Griff falsche Technik	02	
24. Zweiter Griff falsche Technik	02	
Fehlerpunkte gesamt:		
Gesamtergebnis:		

Prüfer/in Name und Unterschrift: _____

* = Alle Blöcke müssen absolviert werden

Bezirksregierung Düsseldorf

Zuständige Stelle für die Berufsbildung nach dem BBiG

Abschlussprüfung für Fachangestellte für Bäderbetriebe
Praktische Prüfung, Fach 3: Besucherbetreuung und Schwimmunterricht

3a) Vorbereitung und Durchführung einer Schwimmunterrichtseinheit (45 Min.)

THEMENKATALOG

Vermittlung der korrekten Technik....

01. der Armbewegung beim Brustschwimmen
02. der Armbewegung beim Kraulschwimmen
03. der Armbewegung beim Rückenkraulschwimmen
04. der Armbewegung beim Schmetterlingsschwimmen
05. der Beinbewegung beim Brustschwimmen
06. der Beinbewegung beim Kraulschwimmen
07. der Beinbewegung beim Rückenkraulschwimmen
08. der Beinbewegung beim Schmetterlingsschwimmen
09. der Gesamtbewegung beim Brustschwimmen
(Koordination der Arme, Beine und* Atmung)
10. der Gesamtbewegung beim Kraulschwimmen
(Koordination der Arme, Beine und* Atmung)
11. der Gesamtbewegung beim Rückenkraulschwimmen
(Koordination der Arme, Beine und* Atmung)
12. der Gesamtbewegung beim Schmetterlingsschwimmen
(Koordination der Arme, Beine und* Atmung)
13. der Wendetechniken (Kippwende)
14. der Wendetechniken (Rollwende)
15. des Startsprungs (Grabstart)
16. des Startsprungs (Trackstart)
17. des Wasserstarts beim Rückenschwimmen
18. des Streckentauchens (Gesamtbewegung)
19. des Tieftauchens (kopfwärts und* fußwärts)
20. des Abschleppens (Achsel-, Seemanns- und* Standardfesselschleppgriffs)
21. des Transportierens (Ziehen, Schieben, Floß und* Brücke)
22. der Wassergewöhnung/Wasserbewältigung (mind. 8 verschiedene Übungen)
23. der Wasserlagetechniken für Personen mit Rückenproblemen
24. des Kopfsprungs vorwärts (gehecktet, gehockt oder** gestreckt)
25. der Grundfertigkeiten des Wasserballspiels

* Alle in Klammern stehenden Aspekte sind zu berücksichtigen!

** Nur ein Aspekt aus der Klammer muss berücksichtigt werden!

Wertungstabelle: Herz-Lungen-Wiederbelebung

AP am: _____

[illegible]

Grundsätzliches

- ~~1.~~ Weicht das Ergebnis des Journalstreifens im negativen Sinne für den Prüfling von der Bewertung durch die Sichtkontrolle der Prüfer ab, so darf dies nicht dazu führen, dass die Prüfungsleistung als nicht erbracht beurteilt wird.
2. Weicht das Ergebnis des Journalstreifens im positiven Sinne für den Prüfling von der Bewertung durch die Sichtkontrolle der Prüfer ab, so wird die Prüfungsleistung als erbracht beurteilt.

Block 1 Diagnostischer Block

Der Hinweis auf Verlegung der Atemwege durch sichtbare Fremdkörper, muss dem Prüfling **vor Beginn der Prüfungsleistung** mitgeteilt werden.

Die Verlegung der Atemwege durch Fremdkörper wird simuliert, durch sichtbare Gegenstände, die im Mundraum des Übungsphantoms untergebracht sind oder durch Vorgabe eines Fallbeispiels durch die Prüfer

Hat der Prüfling vergessen, die Atemwege frei zu machen oder den Kopf zu überstrecken, muss ihm nach dem ersten Zyklus der Beatmung (s. Reanimationsleitlinien) die Möglichkeit gegeben werden, eine Korrektur zur Kontrolle der Vitalfunktionen vorzunehmen.

Die Prüfungsleistung ist nicht erbracht, wenn der Prüfling nach dem ersten Beatmungszyklus Fremdkörper nicht entfernt, den Kopf nicht überstreckt oder mehr als die Hälfte der genannten Kontrollen nicht durchgeführt hat.

Block 2 Beatmung

Die Prüfungsleistung ist nicht erbracht, wenn die Prüfer erkennen können, dass die Mehrzahl der Beatmungen sich als zu gering / zu stark darstellen oder keine sichtbare Brustkorbhebung/-senkung Erkennbar ist und dies durch den Journalstreifen bestätigt wird.

**Leitfaden zur Abnahme der Prüfungsleistung „5 Minuten Herz-Lungen-Wiederbelebung“
(praktische Prüfung: Fach 1 – nicht ausgleichbar)**

**Block 3
Herzkompressionen**

Die Prüfungsleistung ist nicht erbracht, wenn die Mehrzahl der Kompressionen eine für den Prüfer sichtbare zu starke / zu geringe Drucktiefe aufweisen und dies durch den Journalstreifen bestätigt wird.

Die Prüfungsleistung ist nicht erbracht, wenn die Mehrzahl der Kompressionen einen nicht korrekten Druckpunkt erkennen lassen und dies durch den Journalstreifen bestätigt wird.

Die Prüfungsleistung ist nicht erbracht, wenn die Mehrzahl der Kompressionen eine für die Prüfer sichtbare Druck- und Entlastungsphase des Herzens nicht aufweisen und dies durch den Journalstreifen bestätigt wird.

Die Prüfungsleistung ist nicht erbracht, wenn die durchschnittliche Kompressionsrate unter 60 oder über 120 Kompressionen pro Minute liegt und dies durch den Journalstreifen dokumentiert wird.

Bezirksregierung Düsseldorf
Zuständige Stelle für die Berufsbildung nach dem BBiG

Abschlussprüfung im Ausbildungsberuf Fachangestellte/r für Bäderbetriebe

Prüfungsbewertungsbogen

Praktische Prüfung:

35m Streckentauchen
Gültig ab der 17. Abschlussprüfung Sommer 2006

Tauchzeit	Tauchstrecke	Punkte	Note			Tauchzeit	Tauchstrecke	Punkte	Note
0:24,3	35	100	1			0:34,5	35	66	4
0:24,6	35	99	1			0:34,8	35	65	4
0:24,9	35	98	1			0:35,1	35	64	4
0:25,2	35	97	1			0:35,4	35	63	4
0:25,5	35	96	1			0:35,7	35	62	4
0:25,8	35	95	1			0:36,0	35	61	4
0:26,1	35	94	1			0:36,3	35	60	4
0:26,4	35	93	1			0:36,6	35	59	4
0:26,7	35	92	1			0:36,9	35	58	4
0:27,0	35	91	2			0:37,2	35	57	4
0:27,3	35	90	2			0:37,5	35	56	4
0:27,6	35	89	2			0:37,8	35	55	4
0:27,9	35	88	2			0:38,1	35	54	4
0:28,2	35	87	2			0:38,4	35	53	4
0:28,5	35	86	2			0:38,7	35	52	4
0:28,8	35	85	2			0:39,0	35	51	4
0:29,1	35	84	2			>	35	50	4
0:29,4	35	83	2			-	34	47	5
0:29,7	35	82	2			-	33	44	5
0:30,0	35	81	2			-	32	41	5
0:30,3	35	80	3			-	31	38	5
0:30,6	35	79	3			-	30	35	5
0:30,9	35	78	3			-	29	32	5
0:31,2	35	77	3			-	28	29	6
0:31,5	35	76	3			-	27	25	6
0:31,8	35	75	3			-	26	21	6
0:32,1	35	74	3			-	25	17	6
0:32,4	35	73	3			-	24	13	6
0:32,7	35	72	3			-	23	9	6
0:33,0	35	71	3			-	22	5	6
0:33,3	35	70	3			-	21	1	6
0:33,6	35	69	3				<	0	6
0:33,9	35	68	3						
0:34,2	35	67	3						

PUNKTEGRENZEN für die Abschlussprüfung

Stand: 8.10.2002

Punkte	Note	300 m Kleider	50 m Schleppen	100 m Zeit
100	1	05:45,0	01:25,0	01:13,0
99	1	05:47,7	01:25,7	01:13,3
98	1	05:50,4	01:26,4	01:13,7
97	1	05:53,1	01:27,1	01:14,0
96	1	05:55,8	01:27,8	01:14,3
95	1	05:58,5	01:28,5	01:14,7
94	1	06:01,2	01:29,2	01:15,0
93	1	06:03,9	01:29,9	01:15,3
92	1	06:06,6	01:30,6	01:15,7
91	2	06:09,3	01:31,3	01:16,1
90	2	06:12,0	01:32,0	01:16,4
89	2	06:14,7	01:32,7	01:16,8
88	2	06:17,4	01:33,4	01:17,1
87	2	06:20,1	01:34,1	01:17,4
86	2	06:22,8	01:34,8	01:17,8
85	2	06:25,5	01:35,5	01:18,1
84	2	06:28,2	01:36,2	01:18,4
83	2	06:30,9	01:36,9	01:18,8
82	2	06:33,6	01:37,6	01:19,1
81	2	06:36,3	01:38,3	01:19,5
80	3	06:39,0	01:39,0	01:19,8
79	3	06:41,7	01:39,7	01:20,1
78	3	06:44,4	01:40,4	01:20,5
77	3	06:47,1	01:41,1	01:20,8
76	3	06:49,8	01:41,8	01:21,1
75	3	06:52,5	01:42,5	01:21,5
74	3	06:55,2	01:43,2	01:21,8
73	3	06:57,9	01:43,9	01:22,1
72	3	07:00,6	01:44,6	01:22,5
71	3	07:03,3	01:45,3	01:22,8
70	3	07:06,0	01:46,0	01:23,1
69	3	07:08,7	01:46,7	01:23,5
68	3	07:11,4	01:47,4	01:23,8
67	3	07:14,1	01:48,1	01:24,2
66	4	07:16,8	01:48,8	01:24,6
65	4	07:19,5	01:49,5	01:24,9
64	4	07:22,2	01:50,2	01:25,2
63	4	07:24,9	01:50,9	01:25,6
62	4	07:27,6	01:51,6	01:25,9
61	4	07:30,3	01:52,3	01:26,2
60	4	07:33,0	01:53,0	01:26,6
59	4	07:35,7	01:53,7	01:26,9
58	4	07:38,4	01:54,4	01:27,2
57	4	07:41,1	01:55,1	01:27,6
56	4	07:43,8	01:55,8	01:27,9

	300m	50m	100m
55	4	07:46,5	01:56,5
54	4	07:49,2	01:57,2
53	4	07:51,9	01:57,9
52	4	07:54,6	01:58,6
51	4	07:57,3	01:59,3
50	4	08:00,0	02:00,0
49	5		01:30,4
48	5		01:30,8
47	5		01:31,2
46	5		01:31,6
45	5		01:32,0
44	5		01:32,4
43	5		01:32,8
42	5		01:33,2
41	5		01:33,6
40	5		01:34,0
39	5		01:34,4
38	5		01:34,8
37	5		01:35,2
36	5		01:35,6
35	5		01:36,0
34	5		01:36,4
33	5		01:36,8
32	5		01:37,2
31	5		01:37,6
30	5		01:38,0
29	6		01:38,4

Wertungstabelle: Sprung aus 3m Höhe

(Datum)

d: freigestellt (Schraubensprünge)	
--------------------------------------	--

a: gestreckt

b: gehechtet

c: gehockt

d: freigestellt (Schraubensprünge)

[illegible]

Abschlussprüfung für Fachangestellte für Bäderbetriebe

**Praktische Prüfung, 3. Fach: Besucherbetreuung und Schwimmunterricht
Themenvorschläge**

3a) Vorbereitung und Durchführung einer Schwimmunterrichtseinheit

Vermittlung der korrekten Technik.....

01. der Armbewegung beim Brustschwimmen
02. der Armbewegung beim Kraulschwimmen
03. der Armbewegung beim Rückenkraulschwimmen
04. der Armbewegung beim Schmetterlingsschwimmen
05. der Beinbewegung beim Brustschwimmen
06. der Beinbewegung beim Kraulschwimmen
07. der Beinbewegung beim Rückenkraulschwimmen
08. der Beinbewegung beim Schmetterlingsschwimmen
09. der Gesamtbewegung beim Brustschwimmen (unter besonderer Berücksichtigung der Atmung)
10. der Gesamtbewegung beim Kraulschwimmen (unter besonderer Berücksichtigung der Atmung)
11. der Gesamtbewegung beim Rückenkraulschw. (unter besonderer Berücksichtigung der Atmung)
12. der Gesamtbewegung beim Schmetterlingsschw. (unter besonderer Berücksichtigung der Atmung)
13. der Koordination der Arm- und Beinbewegung beim Brustschwimmen
14. der Koordination der Arm- und Beinbewegung beim Kraulschwimmen
15. der Koordination der Arm- und Beinbewegung beim Rückenkraulschwimmen
16. der Koordination der Arm- und Beinbewegung beim Schmetterlingsschwimmen
17. der Rollwende beim Kraulschwimmen
18. der Rollwende beim Rückenschwimmen
19. der Kippwende beim Brustschwimmen
20. des Wasserstarts beim Rückenschwimmen
21. des Startsprunges vom Startblock
22. der Körperbewegung beim Streckentauchen
23. zur korrekten Atmung beim Streckentauchen – Vorbereitung –
24. zur korrekten Atmung beim Streckentauchen – Durchführung –
25. zur korrekten Atmung beim Tieftauchen – kopfwärts –
26. zur korrekten Atmung beim Tieftauchen – fußwärts –
27. des Abschleppens – Grifftechniken
28. des Abschleppens – Gleichschlagschwimmen
29. des Transportschwimmens – Schieben
30. des Transportschwimmens – Ziehen

Vermittlung von Techniken.....

31. zur Verbesserung der Grundschnelligkeit beim Kraulschwimmen
32. zur Verbesserung der Grundschnelligkeit beim Brustschwimmen
33. zur Verbesserung der Grundschnelligkeit beim Rückenschwimmen
34. zur Verbesserung der Grundschnelligkeit beim Schmetterlingsschwimmen
35. zur Verbesserung der Ausdauer beim Kraulschwimmen
36. zur Verbesserung der Ausdauer beim Brustschwimmen
37. zur Verbesserung der Ausdauer beim Rückenschwimmen
38. zur Verbesserung der Ausdauer beim Schmetterlingsschwimmen
39. Wassergewöhnung – Methoden / Übungen bei Jugendlichen
40. Wassergewöhnung – Methoden / Übungen bei Senioren

Aus diesem Themenkatalog muss ein Thema ausgewählt und schriftlich ausgearbeitet werden !
Vorlage bei Ihrer Prüfung an den Prüfungsausschuss 3 Exemplare. Von Ihnen benötigte Geräte,
Materialien, stromnetzunabhängige Recorder usw. müssen Sie zur Prüfung mitbringen. Gruppe
4-5 Personen.

Abschlussprüfung für Fachangestellte für Bäderbetriebe

**Praktische Prüfung, 3. Fach: Besucherbetreuung und Schwimmunterricht
Themenvorschläge**

3b) Durchführung eines vorgegebenen Spiel- oder Sportarrangements

Bereiten Sie bitte eine **Unterrichtsstunde / Übungseinheit / Unterrichtseinheit** bis zu Ihrer praktischen Prüfung in kurzer, knapper Form zu dem **von Ihnen gewählten Thema schriftlich** vor.

Die von Ihnen zur Durchführung benötigten Geräte, Hilfsmittel, Materialien usw. sind von Ihnen zu stellen und am Tag der praktischen Prüfung für eine Gruppe von 4-5 Personen bereit zu halten.

Der Prüfungsausschuss ermöglicht Ihnen in der Prüfungsaufgabe 3b eine **Eigennennung**.

Bitte suchen Sie sich ein für Sie geeignetes Thema aus und arbeiten dieses **auch schriftlich** aus (3 Exemplare an den Prüfungsausschuss).

Ihr Thema in der Aufgabe 3b darf nicht mit Ihrem Thema in 3a identisch sein, bzw. den gleichen Themenkomplex behandeln.

Das Thema muss den direkten Bezug - Spiel oder Sport zu Wasser - haben.

Anmerkung:

Die schriftliche Ausarbeitung ist auch hier erforderlich, da sich der Prüfungsausschuss auf Grund der hohen Zahl an Prüflingen nicht Ihre gesamte Stunde zeigen lassen kann. Um Ihnen gerecht zu werden, wählen die Prüfer / Prüferinnen aus Ihrer schriftlichen Vorlage geeignete Sequenzen aus, die Sie dann in der Regel über einen Zeitraum von ca. 20 Minuten mit Ihrer Gruppe demonstrieren müssen.

Hier einige beispielhafte Themen für den Fall, dass Ihnen nichts einfällt:

(Bewegung im Wasser...)

- (Beweglich Machung durch) Zweckgymnastik für (Kinder, Schüler, Jugendliche, Erwachsene im Alter von ca. 25 Jahren, Senioren) - (Auswahl)
-durch Spiele (Kinderspiele, Fangspiele, Abschlagspiele, Ballspiele, Staffelspiele)
-durch Spiele – Wasserball
-durch Spiele – Wasservolleyball
-durch Spiele – Wasserbasketball
-durch Spiele - Wasservölkerball
-durch Wassergymnastik
-durch Aqua - Jogging
- ...durch Aqua - Fitness
-durch Hydropower
-durch Wasserspringen (bestimmte Sprünge)
- Tauchübungen
- Wettkampfübungen

Bezirksregierung Düsseldorf
Zuständige Stelle für die Berufsbildung nach dem BBiG

Abschlussprüfung für Fachangestellte für Bäderbetriebe
Praktische Prüfung, Fach 3: Besucherbetreuung und Schwimmunterricht

3b) Durchführung eines vorgegebenen Spiel- oder Sportarrangements (mind. 45 Min.)

THEMENKATALOG

- 01. Aqua-Fitness (mit frei wählbaren Hilfsmitteln)
- 02. Aqua-Jogging (mit frei wählbaren Hilfsmitteln)
- 03. Wassergymnastik (zielgruppenorientiert)
- 04. Animationsnachmittag (mit mindestens vier verschiedenen Spielformen)
- 05. Schnupperkurs Tauchen
- 06. Babyschwimmen

Anmerkung:

Aus den Themenkatalogen für die Fächer 3a) und 3b) muss jeweils ein Thema ausgewählt und für beide Fächer jeweils schriftlich ausgearbeitet werden!

Der schriftliche Entwurf muss für das Fach 3a) Folgendes enthalten:

- Deckblatt (Thema, Prüf.-Nr., Name, Ort, Datum...)
- Organisatorische Voraussetzungen (Becken, Bahnen,...)
- TeilnehmerInnen (Alter, Geschlecht...)
- Bewegungsbeschreibung (Sachanalyse)
- Einbettung der Einheit in den Gesamtkurs
- Ziel/ Schwerpunkt der Einheit
- Fehlerkorrektur
- Tabellarischer Verlaufsplan mit folgenden Spalten:

PHASE	ÜBUNG / HANDLUNG	ZIEL/IMPULS	ORGA-FORM	MEDIEN/GERÄTE

- Literaturnachweis

Die von Ihnen zur Durchführung benötigten Geräte, Hilfsmittel, Materialien usw. sind von Ihnen zu stellen und am Tag der praktischen Prüfung für eine Gruppe von 4-5 Personen bereit zu halten.

Da sich der Prüfungsausschuss aufgrund der hohen Zahl an Prüflingen nicht Ihre gesamte Stunde zeigen lassen kann, wählen die Prüfer aus Ihrer schriftlichen Vorlage geeignete Sequenzen aus, die Sie dann in der Regel über einen Zeitraum von ca. 20 Minuten mit Ihrer Gruppe demonstrieren müssen.

Bezirksregierung Düsseldorf

Zuständige Stelle für die Berufsbildung nach dem BBiG

Prüfungsprotokoll Fach 3 Besucherbetreuung und Schwimmunterricht

Prüfer/in Name: _____ AP am: _____

Prüfungsnummer:

Fach 3a) Beginn: Uhr Ende: Uhr

Fach 3b) Beginn: Uhr Ende: Uhr

Bewertungskriterien:

Fach 3a			Fach 3b		
<u>Schriftlicher Entwurf</u>			<u>Schriftlicher Entwurf</u>		
vollständig		Max. 25 Punkte	liegt vor		
sachlich korrekt					
Punkte					
<u>Durchführung</u>			<u>Durchführung</u>		
Fachkompetenz		Max. 50 Punkte	Fachkompetenz		Max. 50 Punkte
Demonstrationsfähigkeit			Demonstrationsfähigkeit		
Einhaltung d. Sicherheit			Einhaltung d. Sicherheit		
Einhaltung des Verlaufsplans			Einhaltung des Verlaufsplans		
Adäquater Medieneinsatz			Adäquater Medieneinsatz		
Adäquate Übungsauswahl			Adäquate Übungsauswahl		
Belastung zielgruppenorientiert			Belastung zielgruppenorientiert		
Lernziel(e) erreicht			Ziel(e) erreicht		
Organisationsform			Organisationsform		
Fehlerkorrektur			Fehlerkorrektur		
Einhaltung Zeitrahmen			Einhaltung Zeitrahmen		
Punkte			Punkte		
<u>Lehrperson</u>			<u>Lehrperson</u>		
Sicheres Auftreten		Max. 25 Punkte	Sicheres Auftreten		Max. 50 Punkte
Stimme angemessen			Stimme angemessen		
Sprache zielgruppenorientiert			Sprache zielgruppenorientiert		
Blickkontakt zu den TeilnehmerInnen			Blickkontakt zu den TeilnehmerInnen		
Motiviert TeilnehmerInnen			Motiviert TeilnehmerInnen		
Lob/Kritik angemessen			Lob/Kritik angemessen		
Punkte			Punkte		
		Be-merk-ungen			
Punkte gesamt:			Punkte gesamt:		

Unterschrift Prüfer/in

Legende: + =Anforderung erfüllt; O = Mängel; - = Anforderung nicht erfüllt

Verordnung über die Berufsausbildung zum/zur Fachangestellten für Bäderbetriebe*)

Vom 28. März 1997

Auf Grund des § 25 des Berufsbildungsgesetzes vom 14. August 1969 (BGBl. I S. 1112), der zuletzt durch § 24 Nr. 1 des Gesetzes vom 24. August 1976 (BGBl. I S. 5.2525) geändert worden ist, in Verbindung mit Artikel 56 des Zuständigkeitsanpassungs-Gesetzes vom 18. März 1975 (BGBl. I S. 705) und dem Organisationserlaß vom 17. November 1994 (BGBl. I S. 3667) verordnet das Bundesministerium des Innern im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie:

§ 1

Staatliche Anerkennung des Ausbildungsberufes

Der Ausbildungsberuf Fachangestellter für Bäderbetriebe/Fachangestellte für Bäderbetriebe wird staatlich anerkannt.

§ 2

Ausbildungsdauer

Die Ausbildung dauert drei Jahre.

§ 3

Ausbildungsberufsbild

Gegenstand der Berufsausbildung sind mindestens die folgenden Fertigkeiten und Kenntnisse:

1. Berufsbildung,
2. Aufbau und Organisation des Ausbildungsbetriebes,
3. Arbeits- und Tarifrecht, Arbeitsschutz.
4. Arbeitssicherheit, Umweltschutz und rationelle Energieverwendung,
5. Aufrechterhalten der Betriebssicherheit,
8. Beaufsichtigen des Badebetriebes,
7. Betreuen von Besuchern,
8. Schwimmen,
9. Einleiten und Ausüben von Wasserrettungsmaßnahmen,
10. Durchführen von Erster Hilfe und Wiederbelebungsmaßnahmen.
11. Messen physikalischer und chemischer Größen sowie Bestimmen von Stoffkonstanten,
12. Kontrollieren und Sichern des technischen Betriebsablaufes,
13. Pflegen und Warten bäder- und freizeittechnischer Einrichtungen,
14. Durchführen von Verwaltungsarbeiten im Bad,
15. Öffentlichkeitsarbeit.

*) Diese Rechtsverordnung ist eine Ausbildungsordnung im Sinne des § 25 des Berufsbildungsgesetzes. Die Ausbildungsordnung und der damit abgestimmte, von der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland beschlossene Rahmenlehrplan für die Berufsschule werden demnächst als Beilage zum Bundesanzeiger veröffentlicht

§4

Ausbildungsrahmenplan

(1) Die Fertigkeiten und Kenntnisse nach § 3 sollen nach der in der Anlage enthaltenen Anleitung zur sachlichen und zeitlichen Gliederung der Berufsausbildung (Ausbildungsrahmenplan) vermittelt werden. Eine von dem Ausbildungsrahmenplan abweichende sachliche und zeitliche Gliederung des Ausbildungsinhaltes ist insbesondere zulässig, soweit betriebspraktische Besonderheiten die Abweichung erfordern.

(2) Die in dieser Verordnung genannten Fertigkeiten und Kenntnisse sollen so vermittelt werden, daß der Auszubildende zur Ausübung einer qualifizierten beruflichen Tätigkeit im Sinne des § 1 Abs. 2 des Berufsbildungsgesetzes befähigt wird, die insbesondere selbständiges Planen, Durchführen und Kontrollieren einschließt. Die in Satz 1 beschriebene Befähigung ist auch in den Prüfungen nach den §§ 7 und 8 nachzuweisen.

§5

Ausbildungsplan

Der Ausbildende hat unter Zugrundelegung des Ausbildungsrahmenplans für den Auszubildenden einen Ausbildungsplan zu erstellen.

§6

Berichtsheft

Der Auszubildende hat ein Berichtsheft in Form eines Ausbildungsnachweises zu führen. Ihm ist Gelegenheit zu geben, das Berichtsheft während der Ausbildungszeit zu führen. Der Ausbildende hat das Berichtsheft regelmäßig durchzusehen.

§7

Zwischenprüfung

(1) Zur Ermittlung des Ausbildungsstandes ist eine Zwischenprüfung durchzuführen. Sie soll in der Mitte des zweiten Ausbildungsjahres stattfinden.

(2) Die Zwischenprüfung erstreckt sich auf die in der Anlage für das erste Ausbildungsjahr aufgeführten Fertigkeiten und Kenntnisse sowie auf den im Berufsschulunterricht entsprechend dem Rahmenlehrplan zu vermittelnden Lehrstoff, soweit er für die Berufsausbildung wesentlich ist.

(3) Der Prüfling soll in der praktischen Prüfung folgende Aufgaben ausführen:

1. in höchstens 12 Minuten 400 Meter Schwimmen, davon 50 Meter Kraulschwimmen, 50 Meter Brustschwimmen, 100 Meter Freistilschwimmen und 200 Meter Schwimmen in Rückenlage mit Brustbeinschlag ohne Armtätigkeit
2. in höchstens 1 Minute und 30 Sekunden 50 Meter Transportschwimmen, Schieben oder ziehen, beide Personen bekleidet,
3. 3 Minuten lang eine Herz-Lungen-Wiederbelebung an einem Übungsphantom,
4. in höchstens 1 Minute und 35 Sekunden 100 Meter Zeitschwimmen,
5. Streckentauchen über eine Distanz von mindestens 30 Metern,
6. Kopfsprung aus 3 Metern Höhe.

(4) Der Prüfling soll in der schriftlichen Prüfung in insgesamt höchstens 180 Minuten Aufgaben aus folgenden Gebieten bearbeiten:

1. Arbeitsschutz, Unfallverhütung, Gesundheitsschutz, Arbeitshygiene und Umweltschutz,
2. berufsbezogene naturwissenschaftliche Grundlagen. Einsatz von Werkstoffen und Werkzeugen,
3. Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit, Beaufsichtigung des Badebetriebes,
4. Betreuen von Besuchern.

(5) Die in Absatz 4 genannte Prüfungsdauer kann insbesondere unterschritten werden, soweit die schriftliche Prüfung in programmierter Form durchgeführt wird.

§8

Abschlußprüfung

(1) Die Abschlußprüfung erstreckt sich auf die in der Anlage aufgeführten Fertigkeiten und Kenntnisse sowie auf den im Berufsschulunterricht vermittelten Lehrstoff, soweit er für die Berufsausbildung wesentlich ist

(2) Die Prüfung ist praktisch und schriftlich durchzuführen.

(3) Der Prüfling soll in der praktischen Prüfung Aufgaben aus folgenden Prüfungsfächern ausführen:

1. im Prüfungsfach Retten und Erstversorgung:

- a) in insgesamt höchstens 10 Minuten Durchführen einer praxisnahen Rettungsübung mit Startsprung in Kleidung vom Beckenrand, Anschwimmen, Aufnahmen einer erwachsenen Person aus 3 bis 5 Metern Tiefe. Ausführen von Befreiungsgriffen, Abschleppen, Anlandbringen und Maßnahmen der Erstversorgung,
- b) in höchstens 8 Minuten 300 Meter Kleiderschwimmen mit anschließendem Entkleiden,
- c) 5 Minuten lang eine Herz-Lungen-Wiederbelebung an einem Übungsphantom,
- d) in höchstens 2 Minuten 50 Meter Abschleppen, beide Personen bekleidet, davon die ersten 25 Meter mit Kopf- oder Achselgriff und die letzten 25 Meter mit Fesselschleppgriff;

2. im Prüfungsfach Schwimmen:

in insgesamt 10 Minuten:

- a) Streckentauchen über eine Distanz von mindestens 35 Metern,
- b) Ausführen einer Wettkampftechnik einschließlich Start und Wende über eine Strecke von 50 Metern,
- c) 100 Meter Zeitschwimmen in einer Höchstzeit von 1 Minute und 30 Sekunden,
- d) Kopfsprung aus 3 Metern Höhe;

3. im Prüfungsfach Besucherbetreuung und Schwimmunterricht

in insgesamt 90 Minuten:

- a) Vorbereiten und Durchführen einer Schwimmunterrichtseinheit,
- b) Durchführen eines vorgegebenen Spiel- oder Sportarrangements

(4) Der Prüfling soll in der schriftlichen Prüfung:

1. im Prüfungsfach Retten, Erstversorgung und Schwimmen:

In insgesamt 90 Minuten praxisbezogene Aufgaben oder Fälle bearbeiten. Er soll dabei zeigen, daß er Fertigkeiten und Kenntnisse in Wettkampftechniken. In der Durchführung von Schwimmunterricht und über Erstversorgungs-, Rettungs- und Wiederbelebungsmaßnahmen sowie Gesundheitslehre erworben hat;

2. im Prüfungsfach Badebetrieb:

in 120 Minuten praxisbezogene Aufgaben oder Fälle aus den Gebieten:

- a) Sicherheit und Gesundheit,
- b) Organisation und Beaufsichtigung des Badebetriebes,
- c) Betreuen von Besuchern, Kommunikation sowie
- d) Verwaltung und Öffentlichkeitsarbeit, gesellschaftliche Bedeutung von Bädern

bearbeiten. In den Gebieten der Nummer 2 Buchstabe a bis c soll der Prüfling zeigen, daß er die für die Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit notwendigen Fertigkeiten und Kenntnisse erworben hat, die Aufsicht im Badebetrieb durchführen und Besucher betreuen kann. Im Gebiet der Nummer 2 Buchstabe d soll der Prüfling nachweisen, daß er Aufgaben in Verwaltung und Öffentlichkeitsarbeit übernehmen kann und die Zusammenhänge von Verwaltung und Bäderorganisation versteht;

3. im Prüfungsfach Bädertechnik:

in 90 Minuten praxisbezogene Aufgaben oder Fälle aus den Gebieten:

- a) Umweltschutz und Hygiene,
- b) Kontrollieren und Sichern des technischen Betriebsablaufes sowie
- c) Warten und Pflegen bäder- und freizeittechnischer Einrichtungen

bearbeiten. Der Prüfling soll dabei zeigen, daß er die technischen Zusammenhänge und die bädertypischen Prozeßabläufe versteht sowie Maßnahmen zur Kontrolle und Sicherung des Betriebsablaufes unter Berücksichtigung von Umweltschutz und Hygiene ergreifen kann;

4. im Prüfungsfach Wirtschafts- und Sozialkunde:

in 40 Minuten praxisbezogene Aufgaben oder Fälle aus den Gebieten:

allgemeine wirtschaftliche und gesellschaftliche Zusammenhänge der Berufs- und Arbeitswelt bearbeiten.

(5) Die in Absatz 4 genannte Prüfungsdauer kann insbesondere unterschritten werden, soweit die schriftliche Prüfung in programmierter Form durchgeführt wird.

(6) Die schriftliche Prüfung ist auf Antrag des Prüflings oder nach Ermessen des Prüfungsausschusses in einzelnen Fächern durch eine mündliche Prüfung zu ergänzen, wenn diese für das Bestehen der Prüfung den Ausschlag geben kann. Die schriftliche Prüfung hat gegenüber der mündlichen Prüfung das doppelte Gewicht.

(7) Die Prüfung ist bestanden, wenn jeweils in der praktischen und schriftlichen Prüfung sowie innerhalb der praktischen Prüfung im Prüfungsfach Retten und Erstversorgung für jede Prüfungsaufgabe und in der schriftlichen Prüfung in mindestens zwei der in Absatz 4 genannten Prüfungsfächer mindestens ausreichende Leistungen erbracht sind. Werden die Prüfungsleistungen in einem Prüfungsfach mit ungenügend bewertet, ist die Prüfung nicht bestanden.

§9

Übergangsregelungen

Auf Berufsausbildungsverhältnisse, die bei Inkrafttreten dieser Verordnung bestehen, sind die bisherigen Vorschriften weiter anzuwenden, es sei denn, die Vertragsparteien vereinbaren die Anwendung der Vorschriften dieser Verordnung.

§10

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 1. August 1997 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung über die Berufsausbildung zum Schwimmmeistergehilfen vom 5. Dezember 1971 (BGBl. I S. 1947) außer Kraft.

Bonn, den 26. März 1997

**Der Bundesminister des Innern
In Vertretung
Werthebach**

**Ausbildungsrahmenplan
für die Berufsausbildung zum/zur Fachangestellten für Bäderbetriebe**

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungsberufes	Zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse	Zeitliche Richtwerte in Wochen im Ausbildungsjahr		
			1	2	3
1	2	3	4		
1	Berufsbildung (§3 Nr. 1)	a) Bedeutung des Ausbildungsvertrages, insbesondere Abschluß, Dauer und Beendigung, erklären b) gegenseitige Rechte und Pflichten aus dem Ausbildungsvertrag nennen c) Möglichkeiten der beruflichen Fortbildung nennen	während der gesamten Ausbildung zu vermitteln		
2	Aufbau und Organisation des Ausbildungsbetriebes (§3 Nr.2)	a) Struktur und Aufgaben von Freizeit- und Badebetrieben beschreiben b) Rechtsform, Aufbau und Ablauforganisation des ausbildenden Betriebes erläutern c) Beziehungen des ausbildenden Betriebes und seiner Beschäftigten zu Wirtschaftsorganisationen, Fachverbänden, Berufsvertretungen, Gewerkschaften und Verwaltungen nennen d) Grundlagen, Aufgaben und Arbeitsweise der betriebsverfassungs- oder personalvertretungsrechtlichen Organe des ausbildenden Betriebes beschreiben			
3	Arbeits- und Tarifrecht, Arbeitsschutz (§3 Nr. 3)	a) über Bedeutung und Inhalt von Arbeitsverträgen Auskunft geben b) Bestimmungen der für den ausbildenden Betrieb geltenden Tarifverträge nennen c) Aufgaben des betrieblichen Arbeitsschutzes, der zuständigen Unfallversicherung und der Gewerbeaufsicht erläutern d) Bestimmungen der für den ausbildenden Betrieb geltenden Arbeitsschutzgesetze anwenden e) Bestandteile der Sozialversicherung sowie Träger und Beitragssysteme aufzeigen			
4	Arbeitssicherheit, Umweltschutz und rationelle Energieverwendung (§3 Nr. 4)	a) berufsbezogene Vorschriften der Träger der gesetzlichen Unfallversicherung, insbesondere Unfallverhütungsvorschriften, Richtlinien und Merkblätter, beachten b) Arbeitssicherheitsvorschriften bei den Arbeitsabläufen anwenden c) geeignete Maßnahmen zur Verhütung von Unfällen im eigenen Arbeitsbereich ergreifen und sich bei Unfällen situationsgerecht verhalten d) Verhaltensregeln für den Brandfall nennen und Maßnahmen zur Brandbekämpfung ergreifen e) Gefahren, die von Giften, Gasen, Dämpfen, leicht entzündlichen Stoffen sowie vom elektrischen Strom ausgehen, beachten f) berufsspezifische Bestimmungen zu Gefahrstoffen und -gütern anwenden g) Vorschriften zum Schutz der Gesundheit am Arbeitsplatz anwenden			

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungsberufes	Zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse	Zeitliche Richtwerte in Wochen im Ausbildungsjahr		
			1	2	3
1	2	3	4		
		h) zur Vermeidung betriebsbedingter Umweltbelastungen im beruflichen Einwirkungsbereich nach ökologischen Gesichtspunkten beitragen i) Maßnahmen zur Entsorgung von Abfällen unter Beachtung betrieblicher und sonstiger berufsbezogener Sicherheitsbestimmungen ergreifen k) zur rationellen Energie- und Materialverwendung im beruflichen Beobachtungs- und Einwirkungsbereich beitragen			
5	Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit (§3 Nr. 5)	a) Rechtsvorschriften und betriebliche Bestimmungen, die für den Betrieb des Bades gelten, anwenden b) Rechtsvorschriften und betriebliche Grundsätze der Hygiene anwenden c) Mittel, Geräte und Verfahren zur Reinigung und Desinfektion anwenden und deren Auswahl begründen	12		
		d) bei der Organisation von Betriebsabläufen des Badebetriebes mitwirken		6	
		e) bei der Kontrolle und Beaufsichtigung im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht mitwirken			6
6	Beaufsichtigung des Badebetriebes (§3 Nr. 6)	a) Gefahren des Badebetriebes in und an Naturgewässern erläutern b) Rechtsnormen, Verwaltungsvorschriften, Betriebs- und Dienstanweisungen zur Aufsicht im Badebetrieb sowie die Badeordnung anwenden	4		
		c) Beaufsichtigung im Badebetrieb, insbesondere im Beckenbereich, durchführen		6	
		d) bei der Planung und Organisation des Aufsichtsdienstes mitwirken			8
		e) bedrohliche Situationen im Badebetrieb feststellen Sofortmaßnahmen einleiten			
7	Betreuen von Besuchern (§3 Nr. 7)	a) Besucher empfangen und informieren b) Konfliktfelder beschreiben und Möglichkeiten zur Konfliktregelung anwenden c) über notwendige Hygienemaßnahmen beraten	4		
		d) Besucherwünsche ermitteln und entsprechende Spiel- und Sportarrangements anbieten		6	
		e) Besucher betreuen f) Kommunikationsregeln in verschiedenen beruflichen Situationen anwenden und zur Vermeidung von Kommunikationsstörungen beitragen			4
8	Schwimmen (§3 Nr. 8)	a) Wettkampftechniken einschließlich Start- und Wendetechniken anwenden b) Techniken des Strecken- und Tieftauchens anwenden c) Einzelsprünge ausführen	7		

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungsberufes	Zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse	Zeitliche Richtwerte in Wochen im Ausbildungsjahr		
			1	2	3
1	2	3	4		
		d) theoretischen und praktischen Schwimmunterricht für Anfänger durchführen		7	
		e) Schwimmunterricht für Fortgeschrittene durchführen			6
		f) Spring- und Tauchunterricht für Anfänger durchführen			
9	Einleitung und Ausüben von Wasserrettungsmaßnahmen (§3 Nr. 9)	a) Rettungsmaßnahmen, insbesondere unter Anwendung der Methoden des Rettungsschwimmens, durchführen	6		
		b) Rettungssituationen erläutern und entsprechende Rettungsmaßnahmen ableiten		7	
		c) Rettungsgeräte für Wasserrettungsmaßnahmen warten und einsetzen			7
10	Durchführen von Erster Hilfe und Wiederbelebungsmaßnahmen (§3 Nr. 10)	a) Aufgaben eines Ersthelfers nach den Unfallverhütungsvorschriften des Trägers der gesetzlichen Unfallversicherung ausüben	4		
		b) Herz-Lungen-Wiederbelebungsmaßnahmen an Personen unterschiedlicher Altersgruppen unter Berücksichtigung der verschiedenen anatomischen Gegebenheiten durchführen			
		c) Unfallbeteiligte betreuen		2	
		d) Herz-Lungen-Wiederbelebung mit einfachem Gerät, insbesondere Beutel- und Balgbeatmer, durchführen			2
		e) Verletzten mit und ohne Gerät transportieren			
11	Messen physikalischer und chemischer Größen sowie Bestimmen von Stoffkonstanten (§3 Nr. 11)	a) Länge, Masse, Volumen, Temperatur und Druck messen	2		
		b) die Bedeutung von Schmelzpunkt, Siedepunkt und Dichte erläutern			
		c) pH-Wert und Hygienehilfssparameter bestimmen			
		d) Proben unter betrieblichen Bedingungen entnehmen			3
		e) Meßgeräte zur Überwachung der Wasserqualität handhaben und pflegen			
12	Kontrollieren und Sichern des technischen Betriebsablaufs (§3 Nr. 12)	a) Betriebsabläufe durch regelmäßige Kontrolle der bädertechnischen Anlagen und der Betriebszustände sichern	7		
		b) Arbeits- und Bäderhygiene kontrollieren und sichern			
		c) Betriebsdaten von Steuer-, Regel- und Sicherheitseinrichtungen prüfen und dokumentieren		8	
		d) Notfallpläne zur Bewältigung häufiger Störungen anwenden			
		e) Prozeßabläufe technischer Anlagen, insbesondere zur Schwimm- und Badebeckenwasseraufbereitung, steuern			9

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungsberufes	Zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse	Zeitliche Richtwerte in Wochen im Ausbildungsjahr		
			1	2	3
1	2	3	4		
13	Pflegen und Warten bäder- und freizeitechnischer Einrichtungen (§3 Nr. 13)	a) Werkstoffe nach Eigenschaften und Einsatzmöglichkeiten beurteilen	4		
		b) Arbeitsgerät, Werkzeuge und Werkstücke einsetzen			
		c) einfache Schlauch- und Rohrverbindungen zusammenfügen und lösen		4	
		d) Aufbau, Einsatz und Wirkungsweise von Armaturen, Filtern und Aggregaten beschreiben			
		e) Dichtungen erneuern und Filtereinsätze auswechseln			
14	Durchführung von Verwaltungsarbeiten im Bad (§3 Nr. 14)	f) technische Anlagen, Geräte und Werkzeuge pflegen und warten			4
		g) Innen- und Außenanlagen pflegen und warten			
		a) Ablauforganisation der Verwaltungsarbeiten im Bad beschreiben			
		b) Kassensysteme unterscheiden und Kassenabrechnungen erstellen		4	
		c) einfache Buchungen durchführen			
15	Öffentlichkeitsarbeit (§3 Nr. 15)	d) Schriftverkehr erledigen			
		e) Vorschriften zum Datenschutz anwenden			
		f) Informations- und Kommunikationssysteme aufgabenorientiert einsetzen			
		g) ausgewählte Vorschriften des Vertrags- und Haftungsrechts anwenden			2
		h) Zahlungsverkehr abwickeln			
		a) Inhalte und Zielstellung öffentlichkeitswirksamer Maßnahmen darstellen	2		
		b) einfache Texte und Werbeträger gestalten		2	
		c) bei Planung und Organisation von Werbemaßnahmen mitwirken			2
		d) Werbemaßnahmen durchführen			